

Aktionswochenende
23. – 24. April 2005

Gutes Leben
für alle!

Papier zum Modell einer solidarischen Alterssicherung der KAB Deutschlands

Eine solidarische Rente der Zukunft sichern

Mehr als jedes andere Instrument sozialer Sicherheit galt und gilt die gesetzliche Rentenversicherung als Meßlatte und „Barometer“ für einen funktionsfähigen Sozialstaat, der diesen Namen verdient. Das Volumen der materiellen Umverteilung zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern ist größer als in jedem anderen bundesdeutschen Instrument sozialer Sicherheit. Darüber hinaus hat das System der gesetzlichen Rentenversicherung auch deshalb einen so hohen Stellenwert, weil es als Generationenvertrag zwischen der erwerbstätigen und nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung auf Langfristigkeit und damit Kontinuität und Verlässlichkeit angelegt ist.

Für immer mehr Bürger ist diese Diskussion aufgrund der komplexen Sachverhalte nicht mehr durchschaubar. Immer mehr Menschen, insbesondere junge Menschen, sind verunsichert. Das Vertrauen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung schwindet, zugleich wächst in einer von Individualismus und Wettbewerb gekennzeichneten Gesellschaft die Neigung, sich aus der Solidarität zu verabschieden.

Tatsächlich steht die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung vor erheblichen Herausforderungen:

- Die anhaltende hohe Massenarbeitslosigkeit stellt für die Rentenversicherung auf der Einnahmeseite ein erhebliches Problem dar.
- Die demografische Entwicklung belastet heute und zukünftig verstärkt die Ausgabenseite.
 Zu dieser demografischen Entwicklung gehört:
 - a) die Lebenserwartung der Menschen steigt und damit vergrößert sich der Bezugszeitraum von Altersruhegeld,
 - b) aufgrund des Altersaufbaus steigt die Zahl der Rentenempfänger deutlich,
 - c) in den letzten Jahren ist das durchschnittliche Rentenzugangsalter erheblich gesunken.
 Damit gilt: Immer mehr Menschen beziehen für immer längere Zeiträume Renten.
- Durch die stagnierende Geburtenentwicklung und die damit verbundene niedrigere Zahl von potentiellen Beitragszahlern wird das Problem verschärft.
- Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist auf der Einnahmeseite an den Faktor Erwerbsarbeit gekoppelt. Durch die rasanten Veränderungen der Erwerbsarbeitsgesellschaft haben neue Formen von Arbeit jenseits der Beitragspflicht (z. B. Scheinselbständigkeit) deutlich zugekommen.
- Durch die Umbrüche der Erwerbsarbeitsgesellschaft kommt es zunehmend zu unterbrochenen Erwerbsbiografien bei Frauen und Männern.

Die Reformen der 90er-Jahre und ebenso die aktuelle Rentenreform (Riester-Modell) berücksichtigen die vorgenannten Faktoren und Entwicklungen nur unzureichend und bieten daher keine tragfähige Zukunftsperspektive.

Zentrale Grundsätze der gesetzlichen Alterssicherung werden verletzt:

- Die paritätische Finanzierung wird aufgebrochen durch eine ersetzende, nicht ergänzende Privatvorsorge.
- Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wird so stark abgesenkt, dass das Prinzip der Lebensstandardsicherung gefährdet wird.
- Die ersetzende Privatvorsorge deckt nur noch das Einkommensrisiko im Alter, andere zentrale Lebensrisiken wie z. B. Invalidität sind in der Privatvorsorge nicht abgedeckt.

Die tiefgreifenden Einschnitte in die konstitutiven Grundprinzipien der bisherigen gesetzlichen Alterssicherung gehen weit über das hinaus, was als Reform eines bestehenden Systems zu bezeichnen wäre:

- Das für die Rentenversicherung (wie die Sozialversicherung insgesamt) gültige Solidarprinzip wird eingeschränkt durch Verlagerung von bisher kollektiv abgedeckten Risiken in den Privatbereich.
- Der Einstieg in eine ersetzende Privatvorsorge ist der beginnende Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung.
- Das verfassungsrechtlich verankerte Gebot sozialer Sicherheit wird durch Leistungskürzungen der gesetzlichen Rente gefährdet mit der Folge drohender Altersarmut.

Das Modell der KAB

Folgende Grundzüge der bisherigen sozialen Sicherung sind auch weiterhin für die KAB konstitutiv.

Der Sozialstaat bleibt verpflichtet, jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Durch die Umbrüche der Erwerbsarbeitsgesellschaft ist für einen zunehmend wachsenden Teil der Gesellschaft die Teilhabe an kontinuierlicher Erwerbsarbeit und damit die Teilhabe an sozialer Sicherheit im Alter gefährdet. Erwerbsarbeit ist heute und wird zukünftig verstärkt nicht mehr einziger Anknüpfungspunkt für ausreichende soziale Sicherheit im Alter sein können. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Alterssicherung muss die Vielfalt unterschiedlicher Formen von Arbeit und eine Durchlässigkeit und Kombination verschiedener Formen gesellschaftlich anerkannter Arbeit berücksichtigen.

Der Erosion des Solidarprinzips durch neue Formen der Arbeit und den zunehmenden Möglichkeiten der Erzielung von Einkünften ohne Beitragspflicht muss bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Alterssicherung begegnet werden. Bezugspunkt muss grundsätzlich der Tatbestand der Einkommenserzielung sein. Das solidarische, beitrags- und umlagefinanzierte System der gesetzlichen Rentenversicherung muss erhalten bleiben und weiterentwickelt werden

Grundsatz des KAB-Modells ist: Gewährleistung sozialer Sicherheit im Alter als vorrangiges Ziel. Die Besonderheit des KAB-Modells besteht daher in folgenden Aspekten:

- § Verbreiterung der Einnahmehasis durch Einbeziehung aller Einkünfte, nicht nur des Einkommens aus Erwerbsarbeit,

- § Herstellung eines Mindeststandards sozialer Sicherheit im Alter jenseits und unabhängig von eigenen Erwerbsbiografieverläufen,
- § Beibehaltung des Grundprinzips der gesetzlichen Alterssicherung als solidarische, beitrags-, leistungsbezogene und umlagefinanzierte Versicherung,
- § Schaffung von Anreizen für eine verbesserte Ausgestaltung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge als Regelfall und Ergänzung der gesetzlichen Altersvorsorge.

Von diesen Grundsätzen ausgehend stellt sich das KAB-Modell in drei Stufen dar:

Stufe 1: Die Sockelrente

Die Sockelrente ist eine „Volksversicherung“ für alle Einwohner/Einwohnerinnen. Sie zielt darauf ab, jenseits und unabhängig von Erwerbsarbeitszeiten eine Mindestsicherung im Alter zu gewährleisten.

Im Sinne einer Mindestsicherung orientiert sich die Höhe der Sockelrente am Existenzminimum nach heutigem Sozialhilferecht.

Die Finanzierung erfolgt als Beitrag von allen steuerpflichtigen Einkünften (unter Freistellung des Existenzminimums) entsprechend § 2 Einkommen, Abs. 1 ESTG.

Stufe 2: Arbeitnehmerpflichtversicherung

Für die Arbeitnehmerpflichtversicherung werden die wesentlichen Prinzipien und Elemente der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Sie gilt deshalb für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Analog der bisherigen Rentenversicherung gilt grundsätzlich die Beitrags- und Leistungsbezogenheit der Rente. Entscheidend für die spätere Rentenhöhe sind damit weiterhin die Dauer und Höhe der gezahlten bzw. anrechenbaren Beiträge. Es werden auch weiterhin alle Beitragszeiten analog dem heutigen System der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten. Dazu zählen neben den Pflichtbeitragszeiten auch Erziehungs- und Pflegezeiten, Zeiten der Ausbildung sowie der Arbeitslosigkeit.

Stufe 3: Betriebliche und private Altersvorsorge

Die betriebliche und private Altersvorsorge ergänzen die beiden vorhergehenden Stufen. Die Stufe 3 muss zum Regelfall der Altersvorsorge werden.

Alle drei Stufen zusammen sichern zukünftig, dass bei veränderten Versicherungsverläufen eine Lebensstandardsicherung im Alter gewährleistet ist.

KAB Deutschlands e.V.
Bernhard-Letterhaus-Str.26
50670 Köln
Tel.: 0221/7722-130
Fax: 0221/7722-116
www.kab.de